

Mehrausgaben bei verschiedenen Titeln doch überwiegend Minderausgaben — insbesondere durch Ersparniß an Arbeitskräften und an allgemeinen Geschäftsbedürfnissen, sowie durch Minderbedarf für Schlachtsteuertantieme — gegenüberstehen.

Das Reinerträgniß hat sich danach auf 58 635 741 M 01 $\frac{1}{2}$ gestellt, wobei das übernommene Ausgabereservat von 157 394 M 68 $\frac{1}{2}$ bis auf den Betrag von 119 775 M 65 $\frac{1}{2}$ verwendet worden ist; dies Ergebnis übertrifft den Voranschlag um 4 339 615 M 01 $\frac{1}{2}$, während es gegen die Vorperiode um 1 584 995 M 61 $\frac{1}{2}$ zurückbleibt.

In der

Uebersicht D

ist unter den mobilen Beständen das Zoll- und Steuer-Wirtschaftsdepot unverändert mit dem Bestande von 41 566 M 72 $\frac{1}{2}$ aufgeführt, während das Mobiliar und Inventar durch Zuwachs von 14 360 M für Neuanschaffungen auf den Schlußbestand von 213 581 M erhöht und das immobile Vermögen durch einen Zuwachs von 100 470 M infolge von Grundstückserwerbungen und Neubauten auf den Schlußbestand von 3 126 643 M gestiegen ist.

Auf Grund der nach Vorstehendem vorgenommenen Prüfung des Rechenschaftsberichts empfiehlt die Deputation:

die Kammer wolle beschließen:

der Königlichen Staatsregierung wegen der Verwaltung der Staatsfinanzen in der Finanzperiode 1892/93, insoweit diese Verwaltung sich auf die in den Kapiteln 1 bis mit 21 des mittels Allerhöchsten Dekretes Nr. 1 vom 12. November 1895 den Ständen vorgelegten Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1892/93 gedachten Verwaltungszweige erstreckt, Entlastung zu ertheilen.

Dresden, am 28. Januar 1896.

Die Rechenschaftsdeputation der zweiten Kammer.

Opitz, Vorsitzender. Bassenge. Matthes. Richter (Baklit.) Fritzsche.
Kästner. Leithold. Seydel. Steyer (Naundorf). Wolf.